



Stand 04.05.2016

---

## **Präambel**

Die nachfolgende Anlagenausschussordnung/Aufgabenverteilung regelt die Arbeits- und Verfahrensweise des Anlagenausschusses , und beschreibt die einzelnen Aufgaben der Ausschussmitglieder im Detail. Damit wird § 15 der Vereinssatzung Genüge getan.

Wenn in der Anlagenausschussordnung /Aufgabenverteilung die männliche Sprachform verwendet wird, ist stets auch das weibliche Geschlecht gemeint.

Der Einfachheit halber wird die Anlagenausschussordnung /Aufgabenverteilung folgend als Ausschussordnung, oder kurz AO bezeichnet.

## **§ 1 Bekanntmachung, Gültigkeit und Änderung der Ausschussordnung**

Die jeweils gültige AO ist den Mitgliedern durch Veröffentlichung auf der Vereins-homepage bekannt zu machen. Auf Verlangen ist sie dem Mitglied in schriftlicher bzw. digitaler Form auszuhändigen.

Die gültige AO ist für jeden Funktionsträger die Basis seiner Arbeit. Jedes Ausschussmitglied verpflichtet sich durch die Annahme der Wahl zur Beachtung und Einhaltung der AO.

Die AO kann durch den Anlagenmanager , in Abstimmung mit dem Vorstand, geändert werden.

Die AO ist durch den Vorstand zu genehmigen.

Betrifft die Änderung § 5 'Aufgaben und Zuständigkeiten', **muss** der von der Änderung betroffene Funktionsträger der Änderung zustimmen, damit diese Gültigkeit erlangt.

Anderenfalls können Aufgabenverteilungen und - Beschreibungen innerhalb einer Amtsperiode nicht geändert werden.



Stand 04.05. 2016

---

## **§ 2 Grundsatz**

Alle Ausschussmitglieder wirken gemeinsam an den Maßnahmen des Anlagenausschusses durch Beschlussfassung mit. Die einzelnen Ausschussmitglieder sind für ihren Bereich für eine fach- und sachgerechte Führung verantwortlich.

## **§ 3**

### **Anlagenausschuss**

Im Hinblick auf den Umfang des Anlagenmanagements und zur Unterstützung bei den vielfältigen Aufgaben, steht dem Anlagenmanager der Anlagenausschuss zur Seite. Er besteht, zusätzlich zum Anlagenmanager, aus bis zu zwei weiteren Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden, und für die Amtsperiode die Aufgaben fest übernehmen, für die sie sich beworben haben und gewählt worden sind. Dazu werden alle Aufgaben des Anlagenmanagers in die Themenbereiche

- Plätze
- Umfeld
- Clubhaus

gegliedert. Der Anlagenmanager beschreibt die Aufgaben der Themenbereiche im Detail und übernimmt zudem mindestens einen Bereich selbst. Die Ausschussmitglieder berichten an den Anlagenmanager. Die letztendliche Verantwortung für alle Aufgaben im Ressort 'Anlagenmanagement' - verbleibt beim Anlagenmanager.

Beim Ausscheiden von einzelnen Ausschussmitgliedern in der laufenden Wahlperiode, kann sich der Ausschuss bis zur nächsten Mitgliederversammlung durch Vorstandsbeschluss aus der Reihe der Mitglieder ergänzen. Bis zur Neubesetzung hat der Anlagenmanager dafür Sorge zu tragen, dass die Aufgaben des ausgeschiedenen Mitglieds von anderen Ausschussmitgliedern abgedeckt werden.

## Anlagenausschussordnung Aufgabenverteilung



Stand 04.05. 2016

---

### § 4 Ausschusssitzungen

Sitzungen des Ausschusses finden bei Bedarf , bzw. in unregelmäßigen Abständen statt. Bis zum Ende eines Jahres legt der Ausschuss die Termine der ordentlichen Sitzungen des kommenden Jahres fest.

In Wahljahren endet die Planung mit der Mitgliederversammlung. Der neue Ausschuss hat innerhalb vier Wochen nach seiner Wahl die erste Sitzung anzuberaumen , und in dieser die weiteren Termine bis Jahresende zu planen.

In begründeten Ausnahmefällen ist auf Verlangen von Ausschussmitgliedern eine außerordentliche Sitzung einzuberufen. Das Verlangen erfordert die konkrete Benennung der zu besprechenden Angelegenheit und eine Begründung, warum ein Zuwarten bis zur nächsten ordentlichen Sitzung nicht möglich ist.

Bis 14 Tage vor den ordentlichen Sitzungen können die Ausschussmitglieder dem Anlagenmanager ihre Punkte zur Tagesordnung aufgeben. Die Vorschläge sind zu berücksichtigen und in der mindestens - 7 Tage vor der Sitzung , vom Anlagenmanager zu verteilenden Tagesordnung aufzunehmen.

Der Anlagenmanager leitet die Sitzungen des Ausschusses.

Aktivitäten und Maßnahmen des Anlagenausschusses werden im konstruktiven Dialog und kooperativen Miteinander aller Ausschussmitglieder erarbeitet. Die letztendliche Entscheidung liegt im Zweifel wegen der in der Satzung bestimmten Verantwortung beim Anlagenmanager.

Meinungen, Argumente und Standpunkte können ausnahmsweise auch schriftlich durch Rundfrage per E-Mail bei allen Ausschussmitgliedern erfragt werden. Der Anlagenmanager legt mit der Diskussionsvorlage eine Frist von mind. 3 Tagen zur

## Anlagenausschussordnung Aufgabenverteilung



Stand 04.05. 2016

---

Rückäußerung fest. Ausbleibende Rückäußerungen werden als Widerspruch zur Vorlage gewertet. Die Sitzungen des Ausschusses sind zu protokollieren und dem Vorstand zur Information zu übergeben.

### § 5 Aufgaben und Zuständigkeiten

#### 1. Anlagenmanager „für den Bereich Plätze und übergeordneten Aufgaben“

- Administration
- Organisation der Arbeitsstunden
- Koordination
- Verwaltung der Arbeitsstunden und der Schlüssel
- Renovierung ( Von der Planung bis zur Platzfreigabe )
- Erhaltung ( Linien , Nivellierung , Moos etc.)
- Platzpflege ( ständige Pflege vor , während und nach jedem Spiel)
- Ballwand
- Wintervorbereitung
- Materialien und Ausstattung



Stand 04.05. 2016

---

## **2. Funktionsträger“ für den Bereich Umfeld“**

- Hecken
- Rasen neben dem Clubhaus und Platz 4 (Wiese) die Bachseiten und der Parkplatz ( Sportplatzseite )
- Bäume / Sträucher
- Blumen ( Kästen , Rosen etc.
- Parkplatz ( ggf. in Abstimmung mit dem Anglerverein und der Gemeinde)

## **3. Funktionsträger „für den Bereich Clubhaus“**

- Clubhausservice
- Getränkemanagement
- Technik ( Küche, Theke, Warmwasser etc. )
- Hausmeisterdienste ( Leuchtmittel,Leisten, kleinere Reparaturen )

**Anlagenausschussordnung  
Aufgabenverteilung**

**TFC 1998 An der Römerstraße**



**Echzell in Gettenau  
e. V.**

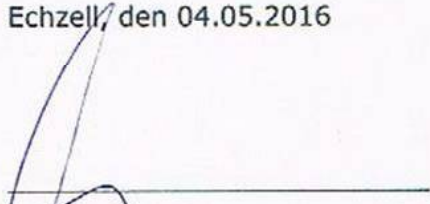
Stand 04.05. 2016

---

**§ 6 Konkurrierende Aufgaben**

Entstehen bei der Wahrnehmung der Leitung eines Themenbereichs Konkurrenzsituationen zwischen mehreren Themenbereichs-Leitern und kann in diesem Rahmen kein Konsens gefunden werden, haben die beteiligten Ausschussmitglieder den Vorgang zur Entscheidungsfindung dem Anlagenmanager vorzulegen.

Echzell, den 04.05.2016

  
Stephan Flöricke  
( Anlagenmanager )

Hinweis: Diese Anlagenausschussordnung wurde am 04.05.2016 durch den Vorstand genehmigt.